

Produkt- und Preisblatt

Grundversorgungstarif

Gültig ab 01.01.2026

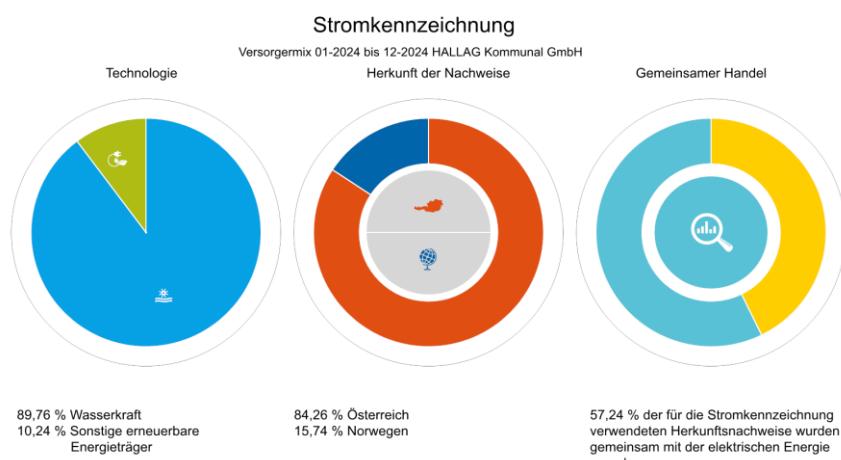
Voraussetzungen

- die Belieferung erfolgt ausschließlich für Verbrauchsstellen im Versorgungsgebiet der HALLAG Kommunal GmbH
- Verbrauch weniger als 100.000 kWh pro Jahr
- Bei den Interessentinnen und Interessenten muss es sich um Haushaltskundinnen und Kunden (Netzebene 7) handeln, die sich gegenüber der HALLAG Kommunal GmbH auf die Grundversorgung berufen bzw. einen entsprechenden Lieferantrag unterfertigt haben

| Energiepreis | Netto (exkl. 20% USt) | Brutto (inkl. 20% USt)* |
|--------------|-----------------------|-------------------------|
| Arbeitspreis | 10,40 Cent/kWh | 12,48 Cent/kWh |
| Grundpreis | 3,00 Euro/Monat | 3,60 Euro/Monat |

*Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich der jeweils gesetzlichen **Umsatzsteuer**. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. Auf den Energiepreis wird vom Netzbetreiber die **Elektrizitätsabgabe** in Höhe von derzeit brutto 1,8 Cent/kWh (inklusive 20% USt.) erhoben. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine **Gebrauchsabgabe** zu entrichten, die bis zu 6% der Netto-Energiekosten zuzüglich 20% USt. betragen kann. Sollten sich während des laufenden Vertrags die Abgaben ändern, werden die Änderungen entsprechend an den Kunden weitergegeben. Alle Preise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Stromkennzeichnung



Umweltauswirkungen:

Radioaktiver Abfall (in mg/kWh): 0,00
CO₂ Emissionen (in g/kWh): 0,00

Die Hall AG muss große Energiemengen zukaufen, um die Versorgung der Kunden ganzjährig sicherstellen zu können.

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2. der ALB für die 1. Mahnung € 3,00, für jede weitere Mahnung € 4,50 und für die letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung verrechnet.

Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt gemäß den „**Allgemeinen Stromlieferbedingungen**“ (kurz: ALB)“ der HALLAG Kommunal GmbH, abrufbar unter <https://www.hall.ag/Service/Downloads3/Preise-Downloads-Strom>, mit den gegenständlichen produktspezifischen Abweichungen und Ergänzungen in diesem Preisblatt.



Kontakt

T: +43 5223 5855
E: info@hall.ag
I: www.hall.ag

HALLAG Kommunal GmbH
Augasse 6, 6060 Hall i. T